

Blankoscheck für Wohnen im Landschaftsschutzgebiet ist abzulehnen

Am Mittwoch soll die Bürgerschaft der Stadtverwaltung de facto einen Blankoscheck für die Errichtung eines Wohngebietes im Landschaftsschutzgebiet Dietrichshagen erteilen.

Das Vorgehen ist ungewöhnlich, denn üblicherweise erhält die Bürgerschaft einen Aufstellungsbeschluss zur Entscheidung, bei dem alle erforderlichen Unterlagen angehängt sind. Diesmal sollen die Stadtvertreter grünes Licht für das Baugebiet geben, obwohl viele Fragen offen sind.

Sagt die Bürgerschaft JA, wird es bei allen sich anschließenden Verfahren immer heißen, die Politik wolle das Wohngebiet. Dann werden Verfahren auch entsprechend ausfallen. Und die Politik wird dann kaum ihre Entscheidung zurücknehmen, egal, welche Fakten auf den Tisch kommen.

Dabei schreibt die Verwaltung selbst, was alles erforderlich wäre:

- Zielabweichungsverfahren zur Landesplanung hinsichtlich des Bodenschutzes für Flächen mit einer Ackerwertzahl über 50
- Verfahren zur Herausnahme des Gebietes aus dem Landschaftsschutzstatus LGS
- Prüfung der FFH-Verträglichkeit (Flora-Fauna-Habitat)
- Umgang mit Artenschutz.

Alles, was die Verwaltung schreibt, spricht gegen ein Wohngebiet an dieser Stelle:

- Lage in einem touristisch attraktiven Raum
- großräumig wertvoller küstennaher Landschaftsraum mit hoher Bedeutung für die Naherholung
- vollständig im Landschaftsschutzgebiet
- besonders bzw. streng geschützte Arten im Raum vorkommend
- Landschaft mit hoher bis sehr hoher Lebensraumfunktion für rastende und überwinternde Wat- und Wasservögel
- Verlust eines Gebietes mit besonderer Bedeutung für die Erholung
- höchste Ackerwertzahlen (50-56) auf 12 ha (von 35).

Es gibt nur einen Grund für die Verwaltung, jedenfalls Teile der Verwaltung: Bauen um jeden Preis für einen privaten Bauträger.

Dafür wird ein öffentliches Interesse an einer Wohnbaufläche an genau dieser Stelle proklamiert. Dieses öffentliche Interesse, das keinerlei Begründung außer dem Wunsch nach ostseenahe wohnen findet, habe Vorrang vor den Belangen von Naturschutz und Erholungsvorsorge.

Wörtlich heißt es: *„Jedoch wird auf dieser Fläche aufgrund der Gesamtsituation im Raum dem öffentlichen Interesse an einer Wohnbaufläche der Vorrang vor dem Belang Naturschutz/Erholungsvorsorge eingeräumt. Damit ist die Grundlage für eine Heerausnahme aus dem LSG gegeben.“*

Korrekt wäre es wohl, wenn es heißen würde: Privatinteressen vor Gemeinwohl.

04.04.17


Dr. Sybille Bachmann